



## **Beschlussvorlage**

Beratungsgegenstand:  
Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

|                                 |            |  |
|---------------------------------|------------|--|
| Dezernat/Abteilung/Stabsstelle: | Datum:     | <b>Amtszeit 2019-2024</b><br>Vorlagen-Nr.: |
| Finanzabteilung                 | 20.11.2020 | BV/378/2020                                |

|                 |                |                                       |
|-----------------|----------------|---------------------------------------|
| Beratungsfolge: | Sitzungsdatum: | Status: (öffentlich/nicht-öffentlich) |
| Kreisausschuss  | 02.11.2020     | nicht öffentlich                      |
| Kreisausschuss  | 16.11.2020     | nicht öffentlich                      |
| Kreistag        | 07.12.2020     | öffentlich                            |

### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Der Entwurf des Kreishaushaltes für das Haushaltsjahr 2021 ist den Mitgliedern des Kreistages vor den beratenden Sitzungen des Kreisausschusses (KA) zugegangen. Die Bürgermeister erhielten den Entwurf einschl. der Erläuterungen und des Entwurfs des Stellenplanes am 05.11.2020 per Mail.

Mit dem Haushaltsentwurf 2020 haben sich die zuständigen Gremien wie folgt befasst:

- 28.10.2020: Sitzung des Bildungsbeirates;
- 07.10.2020: Schuletat durch die Schulkommission;
- 10.11.2020: Etat des Jugendamtes durch den Jugendhilfeausschuss;
- 02.11.2020 und 16.11.2020: Sitzung des KA;

Unverzüglich nach der 2. Sitzung des Kreisausschusses wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ausführlich über die wichtigsten Eckwerte und Daten des Kreishaushaltsentwurfes 2021, entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag und dem Landkreistag Saarland, informiert. Das Informationsschreiben vom 17.11.2020 ist als **Anlage 1** diesen Erläuterungen beigelegt.

Bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Erläuterungen sind bei der Kreisverwaltung keine Stellungnahmen der Kommunen eingegangen.

Falls noch Stellungnahmen eingehen, werden Ihnen diese nachgereicht bzw. zur Kreistagsitzung vorgelegt.

Gegenüber dem Haushaltsentwurf für 2021 ergaben sich in den KA-Sitzungen Änderungen; **s. Anlage 2:** Veränderungsliste mit Empfehlung an den KT

Die in der KA-Sitzung vom 16.11.2020 gestellten Anträge sind ohne Empfehlung an den KT gegangen und daher in den weiteren Ausführungen nicht berücksichtigt.

Der voraussichtliche Umlagesatz beträgt z.Zt. 48,3990 v.H. der voraussichtlichen Umlagegrundlagen.

Der Betrag der festzusetzenden Kreisumlage berechnet sich wie folgt:

|                                   |                      |
|-----------------------------------|----------------------|
| Umlagerelevante Erträge:          | 45.571.465 €         |
| Umlagerelevante Aufwendungen:     | <u>114.034.138 €</u> |
| Zwischensumme:                    | 68.462.673 €         |
| Angerechneter Überschuss Vorjahre | -6.431.807 €         |
| Geplante Tilgung 2020             | <u>+3.750.000 €</u>  |
| Kreisumlage:                      | 65.780.866 €         |

Die voraussichtlichen Umlagebeträge der kreisangehörigen Kommunen können Sie der beigefügten Übersicht entnehmen (**Anlage 3**).

Die im Entwurf der Haushaltssatzung aufgeführten Beträge des Ergebnishaushaltes ergeben sich aus:

**Ertrag:**

|                          |                     |
|--------------------------|---------------------|
| aus lfd. Verw.tätigkeit  | 46.665.618 €        |
| aus Finanzerträgen       | 562.815 €           |
| Kreisumlage              | <u>65.780.866 €</u> |
| Gesamtbetrag der Erträge | 113.009.299 €       |

**Aufwand:**

|                                  |                  |
|----------------------------------|------------------|
| aus lfd. Verw.tätigkeit/AO-Aufw. | 118.312.879 €    |
| aus Finanzaufwendungen           | <u>560.000 €</u> |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen    | 118.872.879 €    |

**Saldo:** (s. Gesamtergebnisplan) -5.863.580 €

**Darstellung des jahresbezogenen Ergebnisses:**

|                                       |                  |
|---------------------------------------|------------------|
| <b>Saldo:</b> (s. Gesamtergebnisplan) | -5.863.580 €     |
| Angerechneter Überschuss              | +6.431.807 €     |
| <b>Summe:</b> (s. § 5 der Satzung)    | <b>568.227 €</b> |

Kontrollrechnung

|                                 |                  |
|---------------------------------|------------------|
| Abschreibungen (AfA)            | - 4.838.741 €    |
| Erträge aus Sonderposten (SOPO) | 1.631.071 €      |
| Entnahme aus ATZ-Rückstellungen | 25.897 €         |
| Tilgung                         | 3.750.000 €      |
|                                 | <b>568.277 €</b> |

Nach § 4 Abs. 2 Kommunalfinanzausgleichsgesetz ist anstelle der AfA/Sopo die Tilgung in den Umlagebetrag einzurechnen. Geplant ist ein buchhalterischer „Gewinn“ von rd. 568 T€. Die tatsächliche Summe kann sich erst aus der Jahresrechnung 2021 ergeben (s. § 189a Abs. 2 KSVG).

Die Verpflichtung zur Bildung/Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen ist durch eine Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung ab dem Jahr 2019 entfallen. Altersteilzeitrückstellungen sind jedoch zu bilden bzw. aufzulösen.

Ein Überschuss aus Vorjahren ist nach § 189a Abs. 3 KSVG in den Umlagebedarf einzurechnen, der Minderertrag ist dann mit dem Jahresergebnis zum Ausgleich des Ergebnisvortrags zu verrechnen. Aus den Jahresergebnissen 2017, 2018 und 2019 ist ein Betrag von 6.432 T€ eingeplant.

Als **Anlage 4** ist ein Entwurf der Haushaltssatzung beigefügt.

Die Übersicht über die Ausgaben nach § 19 a KFAG („Freiwillige Ausgaben“) wurde bereits mit dem Entwurf übersandt.

In der **Anlage 5** sind die haushaltsrechtlichen Vermerke und die intern gebildeten EDV-Budgets, die nach § 19 Abs. 2 KommHVO übertragen werden können, dargestellt.

Sollten sich bis zur Kreistagssitzung neue Erkenntnisse ergeben oder weitere relevante Änderungen der Planansätze notwendig erscheinen, werden Ihnen diese nachgereicht bzw. zur Kreistagssitzung vorgelegt.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Anlagen:**

1. Informationsschreiben Gemeinden
2. Veränderungsliste Stand 13.11.2020
3. Kreisumlage Berechnung
4. Haushaltssatzung Entwurf
5. Haushaltsrechtlichen Vermerke

### **Beratungsergebnisse:**

|  |                          |
|--|--------------------------|
| Kreisausschuss   | 02.11.2020<br>16.11.2020 |
| <b>Beschluss: einstimmig</b><br><br>Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Entwurf des Haushaltes 2021 sowie der Veränderungsliste vom 13.11.2020 zuzustimmen. (Hiervon ausgenommen ist die Position bei dem Produkt 57500100 Sachkonto 531500 betr. Gesellschafterzuschuss an die SaarSchleifenLand Tourismus GmbH, Seite 29 HH-Entwurf). |                          |